



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

**A-Post**

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: He/Kki  
Fehraltorf, 29.05.2024

**Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;**

**Das Projekt tangiert die Gewässerschutzzonen S1 und S2**

**Verfahrensprogramm / Zeitplan**

<b>Projekt</b>	S-2420062.1 Transformatorstation Buus Hardhöfe - Ersatzneubau auf der Parzelle 3984 der Gemeinde Buus  L-0143226.2 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen BUU Hardhöfe und BUU Rütihöfe - Einschlaufung der TS BUU Hardhöfe auf den Parzellen 3984, 3985, 3992, 3995, 3998 und 3999 der Gemeinde Buus  L-2420065.1 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen BUU Hardhöfe und BUU Mettli - Einschlaufung der TS BUU Hardhöfe auf den Parzellen 3984, 3985, 3992, 3995, 3958, 3964, 3965 und 3965 der Gemeinde Buus
<b>Gesuchsteller</b>	EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) Mühlemattstrasse 6 4410 Liestal
<b>Betriebsinhaber</b>	EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) Mühlemattstrasse 6 4410 Liestal
<b>Betroffener Kanton</b>	Basel-Landschaft
<b>Betroffene Gemeinde</b>	Buus
<b>Leitverfahren</b>	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
<b>Leitbehörde / Bewilligungsbehörde</b>	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
<b>Art des Verfahrens</b>	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweismassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

<b>WER</b>	<b>WAS</b>	<b>BIS WANN</b>
EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) Mühlemattstrasse 6 4410 Liestal	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Basel-Landschaft	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrensprogramm
Kanton Basel-Landschaft	Informiert ESTI über <a href="mailto:stimmungen@esti.ch">stimmungen@esti.ch</a> und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) Mühlemattstrasse 6 4410 Liestal	Persönliche Anzeige an Entschädigungsberechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Basel-Landschaft	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	30.08.2024
Bundesamt für Umwelt BAFU	Stellungnahme an ESTI	29.07.2024
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plangenehmigung	11.10.2024
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	31.03.2025
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unterlagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	03.03.2025

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Vorliegend befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone. Wir ersuchen daher die kantonale Fachstelle für Raumplanung, sich ausdrücklich zur Standortwahl im Sinne von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) zu äussern.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

**Kosten für die Publikation:** Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

#### **Adressatenliste**

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Kanton Basel-Landschaft per E-Mail an [kantonsplanung@bl.ch](mailto:kantonsplanung@bl.ch)  
Beilagen per Post: 3 Plangenehmigungsgesuche für die öffentliche Auflage in der Gemeinde

Mit den Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Bundesamt für Umwelt BAFU per E-Mail an [cc.gever@bafu.admin.ch](mailto:cc.gever@bafu.admin.ch)  
L-2420062.1

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Daniel Haller  
Verfahrensleiter

Kopie per E-Mail an:  
[andreas.kurz@ebl.ch](mailto:andreas.kurz@ebl.ch)